

■ Versammlungs- stättenverordnung

Umsetzung der Versammlungsstättenverordnung an Hochschulen

Die Bedeutung und Häufigkeit, dass an Hochschulen interne sowie externe Veranstaltungen neben dem normalen Lehrbetrieb durchgeführt werden, ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Relevanz, sich mit den rechtlichen Anforderungen auseinanderzusetzen und die Thematik strukturiert anzugehen, hat somit zugenommen. Aus diesem Grunde ist es Anlass für das HIS-Institut für Hochschulentwicklung sich damit auseinanderzusetzen.

Interview mit Kerstin Klode, Fachreferentin und Beraterin für Betreiber von Versammlungsstätten und Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt öffentlicher Bereich. <https://www.kerstin-klode.de/>

Das Gespräch (per Telefon) führte Urte Ketelhön vom HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) am 13.02.2020.

HIS-HE: Wenn Sie an Hochschulen und die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) denken und dieses in Zusammenhang mit ihren Erfahrungen – an was denken Sie zuerst?

Klode: In der Regel sind die Hochschulen für den normalen Hochschul- und Lehrbetrieb ausgelegt, allerdings nicht für Veranstaltungen. Ausreichend Fläche zu haben, heißt nicht gleich Veranstaltungen auch durchführen zu können. An die Durchführung von Veranstaltungen werden andere bauliche Anforderungen gestellt, und Hochschulen wissen häufig nicht, ob ihre Gebäude für Veranstaltungen baulich geeignet sind. Sie denken, es ist ein großes Foyer vorhanden, wo man eine Veranstal-

tung durchführen könnte. Ob das genehmigungs- und brandschutztechnisch für Veranstaltungen passt, wieviele Besucher eingelassen werden dürfen, ob die Belüftung passt, ist den Hochschulen nicht immer bewusst.

Baulich und technisch gibt es die Vorgaben der jeweiligen VStättVO des Bundeslandes für den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten. Die VStättVO befasst sich vor allem mit dem Gebäude. Daher ist bei uns in Deutschland der erste Schritt, das Gebäude, welches ich für Veranstaltungen nutzen will, dahingehend zu prüfen, ob dieser Zweck baurechtlich überhaupt genehmigt ist. Eine Mensa ist als Mensa zu nutzen und nicht als Event-Ort. Häufige Probleme dabei sind: Die Lüftung reicht nicht aus oder die Fluchtwege sind nicht entsprechend vorhanden oder es sollen nur 500 Personen an den Tischen sitzen und nicht 1.000 Personen eine Party veranstalten. Und für die Hochschulen gehört zu ihrem Auftrag häufig dazu, Veranstaltungen zu organisieren und durchzuführen. Bei den Drittmittel-Projekten ist ein Projektauftrag oftmals die Organisation von Tagungen und Begleitausstellungen. HIS-HE: Die Nutzungsvielfalt der Gebäude und Räumlichkeiten nehmen immer mehr zu. Die Organisation von Veranstaltungen, die durchaus in Lehre und Forschung eingebettet sind, ist aber dennoch separat zu betrachten. Wie ist das bei dem Bau der Gebäude zu vereinbaren?

Klode: Der Auftrag für die Bauzuständigen ist, eine Hochschule für Lehre und Forschung zu bauen und nicht für Events. Das ergibt in der Praxis oftmals ein Delta. Ein weiterer Punkt ist, der der bauen will, will immer möglichst günstig bauen und wenn sie für Veranstaltungen bauen, dann

brauchen sie aber ab einer gewissen Größenordnung eine Lüftung, andere Rettungswege, brandschutztechnische Einrichtungen. Dieses macht einen Bau viel teurer, und dann baut man erstmal preiswerter und hinterher stellt man fest, „Ach, das würde sich ja für Veranstaltungen eignen“, dann hat man zwar die Fläche, aber nicht die notwendige Infrastruktur nicht. HIS-HE: Was sind aus Ihrer Sicht und Erfahrung die ersten und wichtigen Schritte in der strukturierten Umsetzung einer sicheren Organisation von Veranstaltungen?

Klode: Als erstes muss für das Gebäude, in dem die Veranstaltung stattfinden soll, überprüft werden, welche Nutzung die Baugenehmigung und das Brandschutzkonzept vorsehe. Was darf überhaupt im Gebäude gemacht werden und nicht, was möchte die Hochschule machen. Ein Beispiel: Eine Hochschule hatte ein sehr schönes Foyer, und dort wurden auch tolle Veranstaltungen gemacht. Bei der Prüfung der Baugenehmigung haben wir festgestellt, die Lüftung war nur auf 800 Personen ausgelegt. Man hat aber mit 2.000 Menschen Veranstaltungen dort durchgeführt. Und das ist dann einfach nicht zulässig.

HIS-HE: Was ist aber, wenn keine Baugenehmigungen vorliegen oder aufzufinden sind? Gerade bei Gebäuden, die eine sehr lange Historie haben, stellt sich das als eine sehr schwierige Aufgabe heraus. Wie kann man dann vorgehen?

Klode: Dann ist eine Inventur zu machen. Man muss überprüfen, ob die heutige tatsächliche Nutzung mit den aktuellen Vorschriften übereinstimmt. Wenn dies nicht der Fall ist, muss man klären, für welche Nutzung bzw. Besucher- oder Personenzahlen sich das Gebäude in seinem Ist-Zustand eignet. Das ist z. B. für staatliche

Schlösser, die man für Veranstaltungen nutzen möchte, nicht anders. Da haben wir eine Inventur gemacht und geschaut, was dort unter den Gegebenheiten gemacht werden kann. Dieses ist dann festzulegen. Ein Ergebnis könnte dann sein, dass dort nur Veranstaltungen bis 100 Besucher und ohne große Brandlasten oder offenes Feuer, wie Kerzen durchgeführt werden können. Wichtig ist auch, den Status Quo festzuhalten und zu dokumentieren, sonst fängt man bei jeder Veranstaltung wieder neu an, alles zu prüfen. Es sollten für jedes Gebäude Standardszenarien von Veranstaltungen festgelegt werden., die zulässig sind. Dabei ist die jetzige Situation zu berücksichtigen, was wäre aktuell baulich gefordert. Das ist wichtig, um entscheiden zu können, ob die Veranstaltungen in den Räumlichkeiten überhaupt durchgeführt werden können. Ich hatte einmal in einer Hochschule die Frage, was in einem Foyer an Veranstaltung möglich ist. Es handelte sich um offene Foyers, kein einziger Brandabschnitt, von oben bis unten alles offene Treppenhäuser. Hier wollte man eine große Veranstaltung durchführen. Da es sich um einen gesamten Brandabschnitt gehandelt hat, war die Entscheidung meinerseits schnell getroffen, dort keine geplante Veranstaltung – eine Begleitausstellung zu gestatten. Diese Entscheidung ist schnell gefallen. Aber manchmal ist es nicht so einfach, da muss man in die Tiefe gehen und muss Inventur machen. Dabei ist zu klären, was ist vorhanden, und beim Abgleich mit den Anforderungen der jeweiligen VStättVO, was könnte ich in dem Rahmen in den Räumlichkeiten machen.

HIS-HE: Dann kann ich die Standards als Hochschule selber festlegen?

Klode: Das muss man mit der zuständigen Baubehörde und dem Kreisbrandmeister abstimmen. Und auch mit den Brandschutzbeauftragten, sofern vorhanden, muss man sich abstimmen. Die würde ich alle mit ins Boot holen. Und der Status Quo ist schriftlich festzulegen, z. B. in einem Betriebshandbuch. Sonst fängt man jedes Mal wieder von Neuem an. Gerade auch wenn ein Mitarbeiterwechsel stattfindet.

HIS-HE: Und was wäre neben der Prüfung der Genehmigungen bzw. Durchführung einer Inventur ein weiterer Schritt in der Vorgehensweise?

Klode: Der Zweite Schritt ist den organisatorischen Part zu regeln. Fragen dazu sind: Wer ist für die ganzen Sicherheitsaspekte zuständig? Wer ist Veranstaltungsleiter? Wer ist für den inhaltlichen Teil der Veranstaltung zuständig? Wer macht die Veranstaltungstechnik.? Das muss festgelegt und fixiert werden. Oftmals wurde der Hausmeister dafür benannt. Der macht oftmals in der Praxis den Veranstaltungsleiter und den Techniker. Das Problem ist aber häufig, wenn der Hausmeister dann aber irgendwas sagt, die Rettungswege sind frei zu halten oder es muss etwas schwer entflammbar sein, dann wird häufig gesagt: „Ja, Du hast mir ja gar nichts zu sagen.“

HIS-HE: Dann stellt sich für mich die Frage, ist der Hausmeister überhaupt die richtige Person für diese Funktionen?

Klode: Das kann er durchaus sein, wenn die Organisation gut funktioniert. Wenn allen Leuten klar ist, der Hausmeister ist der Veranstaltungsleiter und er somit eine wichtige und weisungsbefugte Person bei der Veranstaltung ist. Wenn man das nicht möchte, kann man ihn nur beratend dazu holen. Dann kann er nicht die Veranstaltungsleitung machen.

HIS-HE: Und was wird oft richtig und gut von den Hochschulen getan?

Klode: Die Programme und die Ausgestaltung der Veranstaltung werden sehr innovativ gemacht. Das wird in der Regel super gut gemacht. Oftmals gibt es Abteilungen dafür. Die Hochschulen gehen richtig professionell vor. Das ist teilweise mit Kongresszentren vergleichbar. Ich hatte auch Studentenfeiern, da dachte ich wow, das ist ja ein richtiger Club mit über 2.000 Leuten und mehreren Dance Floors. Das sind professionelle Großveranstaltungen, die da gemacht werden. Ein weiteres Beispiel für Veranstaltungen sind die Tage der Offenen Tür. Hier werden tolle Rahmenprogramme mitgestaltet. Das, denke ich, läuft sehr gut.

HIS-HE: Was wird oft vergessen in der Umsetzung? Bzw. anders gefragt, was wird von den Hochschulen vernachlässigt?

Klode: Das Baulich-technische. Die Frage ist nicht, was möchte der Professor machen, sondern eignet sich die Räumlichkeit dafür. Das ist häufig auch eine Frage von Hierarchien und ob sich da jemand durchsetzt, z. B. dann dem Hausmeister gegenüber. Und dann gibt es häufig die Hochschulleitung, die meint, es sollten dreimal so viele Stühle hineingestellt werden. Das geht nicht. Der, der die Veranstaltung organisiert und derjenige, der die Veranstaltung leitet und somit für die Sicherheit zuständig ist, sollten nicht die gleiche Person sein. Das sind oftmals zu viele Aufgaben für eine Person. Eine kann sich nicht alleine darum kümmern, ob alle Gäste zufrieden sind und gleichzeitig überprüfen ob draußen der Rettungsweg frei ist und ob die Lüftung einwandfrei funktioniert. Er muss den Betrieb einstellen, wenn die Sicherheit der Veranstaltung nicht mehr gegeben ist, was z. B. der Fall ist, wenn die Brandmeldeanlage sich meldet. Eine Veranstaltung mit 700 Besucher zu evakuieren kann zur Herausforderung werden. Deshalb muss ein Veranstaltungsleiter immer ein „Libero“ sein. Er darf nicht zu sehr in den Ablauf miteingebunden sein. Er muss immer den Überblick behalten, ansprechbar sein, muss in Sicherheitsfragen Entscheidungen treffen. Das ist das Wichtigste.

HIS-HE: Wenn wir bei den Zuständigkeiten sind, stellt sich die Frage: Welche Aufgaben hat ein Veranstaltungsleiter? Und wie können diese umgesetzt werden?

Klode: Die Aufgaben sind in der VStättVO § 38 ff eindeutig geregelt. Der Veranstaltungsleiter ist für die Sicherheit und Einhaltung der Vorschriften zuständig. Er muss ständig anwesend sein und er hat die Zusammenarbeit mit den ganzen Ordnungsdiensten Sanitätären, Rettungsdiensten, Feuerwehr und Parksicherheitswache zu machen. Im Zweifel, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist, muss er den Betrieb einstellen. Das ist ganz klar rechtlich geregelt.

HIS-HE: Die Frage, wer macht was, ist oftmals eine sehr zentrale Frage. Wer sind alles die Beteiligten in der Hochschulorganisation, aus ihrer Berufspraxis heraus?

Klode: Häufig gibt es eine Marketingabteilung oder eine Veranstaltungsabteilung, die die inhaltliche Gestaltung übernimmt. In der Regel stellt diese Abteilung auch den Veranstaltungsleiter, dieses geht manchmal, manchmal aber auch nicht. Bei einer guten Organisation ist dieses aufgeteilt, einer hat die inhaltliche Zuständigkeit und ein anderer aus der Abteilung die Veranstaltungsleitung. Manchmal ist es aber auch eben der Hausmeister. Diese Gruppe darf man nicht vergessen, sie sind ganz wichtig. Alleine schon wegen der Technik und der Gebäudetechnik. Meistens wissen die Hausmeister am besten, was tatsächlich in ihren Gebäuden stattfindet und was auch funktioniert. Dann ist festzulegen, wer die inhaltliche Zuständigkeit, die technische Zuständigkeit und wer die Veranstaltungsleitung hat. Da gibt es so viele Möglichkeiten, das muss auch zur Hochschule passen. Manchmal klappt das gut mit dem Hausmeister, manchmal nicht. Das hat auch ein bisschen was mit der Kultur an der jeweiligen Hochschule zu tun. Auch wie die Wege sind. An kleinen Hochschulen ist das ziemlich unproblematisch. Ich habe eine Musikhochschule beraten, da war die Zuständigkeit ganz unproblematisch geregelt. Aber wenn sie eine riesige Universität haben, da wird das dann auch schwierig, wer für was zuständig ist. Häufig ist es das Gebäudemanagement, welches sich dem Thema annimmt und die entsprechenden Regelungen trifft. Aber das ist sehr unterschiedlich, es gibt da ja auch sehr viele unterschiedliche Kulturen an den Hochschulen. Das kann man gar nicht so vereinheitlichen. Wenn es eine Abteilung für Veranstaltungen gibt, wäre das der Punkt wo ich anfangen würde. Die Veranstaltungsabteilung und das Gebäudemanagement, die beiden müssen zusammenkommen.

HIS-HE: Wenn man sich jetzt den normalen Lehrbetrieb anschaut, z. B. bei Hörsälen mit über 200 Personen. Was ist da bzgl. Ver-

anstaltungsleitung wichtig? Welche Rolle nehmen da die Lehrkräfte, die ProfessorInnen ein?

Klode: Da müsste man in der Hochschule erst einmal regeln, sind die ProfessorInnen die Veranstaltungsleiter oder sind sie jetzt nur für ihren Raum verantwortlich. Als Veranstaltungsleiter ist man ja immer für das ganze Gebäude (Versammlungsstätte) zuständig. Ich bin der Meinung, der Professor kann zur für seinen Raum und den Ablauf seiner Vorlesung/Veranstaltung zuständig sein. Für den normalen Hochschulbetrieb ist die Hochschulverwaltung zuständig. Die ist dafür zuständig, dass das Gebäude oder die Sicherheit im gesamten Gebäude auch gegeben sind. Was eine Lehrkraft in keinem Fall tun sollte ist, wenn die Alarmierungsanlage an geht und das Gebäude geräumt werden soll und er entscheidet - nein, es muss noch weitergeschrieben werden oder wir brechen jetzt nicht ab. Das geht dann durchaus schon ins strafrechtliche rein und wäre grob fahrlässig. Ansonsten ist ein Dozent nur für seinen Raum zuständig und nicht Veranstaltungsleiter im Sinne des Baurechtes. Veranstaltungsleiter müssen auch prüfen, ob die sicherheitstechnischen Einrichtungen vor der Veranstaltung in Ordnung sind. Das würde ein Dozent nicht unbedingt machen. Wichtig ist, dass es klare Regelungen gibt. Also das ein Dozent weiß, bei einer Veranstaltung von 300 Studierenden, dürfen diese nicht alle auf den Stufen sitzen. Das wäre nicht zulässig. Hier muss er einschreiten. Auch ist seine Aufgabe, beim Auslösen der Alarmierungsanlage, dass er seine Teilnehmenden auffordert, den Raum zu verlassen und nicht weiter seine Vorlesung macht. Er sollte aktiv zum Verlassen des Hörsaales auffordern und auch schauen, dass alle Studierenden den Raum verlassen haben und mit ihnen zum Sammelplatz gehen.

HIS-HE: In welcher Rolle sehen Sie die Fachkraft für Arbeitssicherheit in diesem Kontext. Welche Rolle im Team – Umsetzung der VStättVO sollte/kann/muss er einnehmen.

Klode: Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist mehr ein Mittler zwischen der Verwaltung und der Lehrkraft. Er berät häufig auch bzgl. der technischen Umsetzung. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit spielt in der VStättVO oder den Unfallverhütungsvorschriften keine verantwortliche Rolle, weil sie nur beratend für den Unternehmer tätig ist und den Arbeitsschutz für den Mitarbeiter umsetzen soll. Die Veranstaltungen haben oft externe Besucher, für die eine Sicherheit hergestellt werden muss. Aber die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind häufig diejenigen, die sich mit den technischen Gegebenheiten in der Hochschule gut auskennen. Somit sind sie gute Ansprechpartner, haben wertvolle Ideen und können Hilfestellung geben. Sie weisen auch häufig darauf hin, dass bei bestimmten Veranstaltungen ein Veranstaltungstechniker benötigt wird. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat eine wichtige Schnittstellenfunktion inne.

HIS-HE: Sie haben es eben schon angesprochen: die Funktion des Veranstaltungstechnikers. Wie sind die Hochschulen aus ihrer Erfahrung diesbezüglich ausgestattet?

Klode: Bei großen Veranstaltungen wird in der Regel viel Technik eingesetzt. Da muss ein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik drüber schauen und die Aufgaben gem. VStättVO wahrnehmen. Das wird in Hochschulen gerne vergessen. In den letzten ca. 10 Jahren, besonders auch nach Duisburg, ist das Thema Sicherheit von Veranstaltungen auch bei den Hochschulen verstärkt angekommen. Ich kenne einige Hochschulen z. B. in Bayern und Brandenburg, die haben Verantwortliche für Veranstaltungstechnik eingestellt. Und es gibt viele Hochschulen, die haben freie „feste“ Firmen, die sie bei Bedarf beauftragen. Da bestehen langjährige Zusammenarbeiten, z. B. bei Großveranstaltungen, Tagen der offenen Tür. Dabei ist es wichtig, dass diese Firmen sich mit der Technik und dem Gebäude auskennen und nicht immer neu ausgeschrieben wird und an den preiswertesten Anbieter vergeben wird.

HIS-HE: An Hochschulen gibt es den regulären Lehrbetrieb sowie auch den diskontinuierlichen Veranstaltungsbetrieb von Tagungen, Empfängen bis hin zu externen Vermietungen. Zwischen diesen beiden Arten: wo sind die Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Organisation von Sicherheit – wo sind relevante Unterschiede?

Klode: Aus meiner Sicht ist die Hochschule eine Versammlungsstätte, die aber nur erstmal für eine bestimmte Versammlungsart gebaut. Nämlich in der Regel für einen Vortrag, dem Lehrbetrieb. Bei den anderen Veranstaltungen ist wesentlich mehr dabei z. B. an Technik, Materialien und Catering. Und es sind auch viel mehr Beteiligte mit anwesend. Das ist der große Unterschied, dass das u. a. eine ganz andere Veranstaltungstechnik ist, die ich einsetze. Aber eigentlich ist eine Hochschule, wenn man ehrlich ist, auch eine Versammlungsstätte, nur sie wird eben immer wieder in der gleichen Art und Weise benutzt. Und dann auf einmal benutzt man sie für eine andere Art von Veranstaltungen. Und dann gibt es andere Anforderungen. Außerdem sind bei Veranstaltungen häufig ortsunkundige Besucher anwesend. Das sind auch öfters mehr als im Lehrbetrieb. Finden Veranstaltungen parallel zum Lehrbetrieb statt, kann es auch dazu kommen, dass sich zu viele Menschen in der Hochschule aufhalten. Zusammengefasst besteht der Unterschied ortunkundiger Besucher, ein anderes eingesetztes Equipment, andere Tätigkeiten bzw. ein anderes Programm und mehr Technik im Gebäude.

HIS-HE: Gerne möchte ich das Thema Erstsemestervorlesungen ansprechen. Die ersten Vorlesungen im Semester sind oftmals überfüllt. Man kennt die Bilder aus den Zeitungen. Was ist da Ihre Empfehlung im Umgang hinsichtlich VStättVO? Was muss und was kann getan werden?

Klode: Die Hochschulverwaltung bzw. -organisation wäre jetzt dran, wenn ich nicht genug Räume habe zu sagen, okay im Erstsemester, da wird dann eben in Raum B oder C die Vorlesung übertragen. Das machen auch viele Einrichtungen. Ich kenne sogar Universitäten, da werden die Vor-

lesungen sogar ins Kino übertragen, weil die so viele Studierende haben. Das müssen die Hochschule klären und Alternativen anbieten. Die Aufgabe des Dozierenden ist es, zu schauen, dass auf jedem Stuhl nur ein Studierender sitzt. Beim kleinen Raum ist das sicher einfach, beim großen Raum für 500 Personen geht bei 505 Personen die Welt auch nicht unter, aber es darf keiner im Gang sitzen, Fluchtwege müssen frei sein. Und die Lüftung ist in der Regel auch nur auf die zulässige Besucherzahl ausgerichtet.

HIS-HE: Gibt es einen grundlegenden Tipp oder Rat, den Sie zum Schluss unseren Lesern mitgeben können?

Klode: Immer wieder die bauliche Thematik, sich z. B. die Foyers genau ansehen. Manche Foyers sind nur Fluchtwege. Manche Foyers dürfen für Veranstaltungen genutzt werden. Und auch die Mensen müssen sich als Veranstaltungsstätte separat angeschaut werden. Und wenn keine Informationen vorliegen, dann muss Inventur gemacht werden und festgelegt werden für welche Veranstaltungen sich die vorhandenen Räume eignen. Der zweite Punkt ist die Organisation, die Klärung von „wer macht was“. Weitergehend ist ein Betriebshandbuch anzulegen und ein paar Standardveranstaltungen festzulegen. Dieses ist wichtig, damit man nicht jedes Mal wieder neu anfängt. Bei mir ist es so, ich habe oftmals die dritte Generation von Hochschulmitarbeitenden, die mich anrufen und sagen, Sie waren doch schon mal bei uns, und da weiß ich manchmal besser über das Gebäude Bescheid, als die Hochschule selbst. Es wird oftmals nicht festgehalten. Eine Stelle ist mal ein halbes Jahr nicht besetzt und die Akteure wechseln. Und deshalb empfehle ich ein Betriebshandbuch für die Durchführung von Veranstaltungen zu erarbeiten.

Und ich werde häufig gefragt, ist das denn bei uns in Deutschland viel zu streng? Da kann ich dann nur sagen: Nein. Im Gegenteil, die Vorschriften wurden in den letzten Jahren eher gelockert, dahingehend, dass man weniger festlegt, wer was machen muss, sondern die Verant-

wortung stärker auf den Betreiber der Gebäude legt. Das ist in vielen europäischen Ländern nicht so. In einem von mir mitherausgegebenen Buch „Veranstaltungsrecht Deutschland, Österreich, Schweiz“, wird deutlich, dass es zumindest in Österreich und der Schweiz wesentlich strengere Regeln gibt. In diesen Ländern wird auch wesentlich mehr kontrolliert als bei uns. Bei uns wird erst kontrolliert, wenn was passiert ist. Aber in Österreich werden durchaus Veranstaltungen überprüft, ob Jugendliche dabei sind, die Technik wird abgenommen und kontrolliert.

Was für mich erstaunlich ist, wie viel Veranstaltungen in Hochschulen gemacht werden und dass Hochschulen eigentlich in vielen Bereichen durchaus stadtteilähnliche oder messeähnliche Aufgaben übernehmen und sich aber gar nicht bewusst sind, dass die dafür ein Kongresscenter brauchen. Das ist für mich das Spannende. Das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen öffentlich, nicht öffentlich, professionell oder nicht professionell. Es gibt Gefährdungen bei Veranstaltungen, z. B. beim Einsatz von Strom oder Podesten. Ob man eine private Veranstaltung macht, oder eine interne Veranstaltung - die Gefährdung vom Podest zu fallen, ist dieselbe. Häufig sagen mir dann die Hochschulen, ja das sind ja nur 300 Personen z. B. Studierende, ja, aber jeder braucht Luft, einen Fluchtweg und darf keinen elektrischen Schlag kriegen. Diese Unterscheidung zwischen internen und externen Veranstaltungen werden weder im Baurecht noch im Arbeitsschutz gemacht. Das ist den Hochschulen häufig nicht bewusst.

HIS-HE: Herzlichen Dank für das Gespräch und dass Sie ihre fachkompetenten Erfahrungen mit uns geteilt haben.